

# RS Vwgh 1987/9/29 87/14/0086

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.09.1987

## Index

ESTG

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §21 Abs1

ESTG 1972 §15

ESTG 1972 §19 Abs1

ESTG 1972 §4 Abs1

ESTG 1972 §4 Abs3

ESTG 1972 §6 Z3

## Rechtssatz

Bei betrieblichen Darlehen führt die Hingabe und der Empfang sowie die Rückzahlung - von einer Wertsicherung abgesehen - bei Gläubiger wie Schuldner weder zu Betriebseinnahmen noch zu Betriebsausgaben. Obwohl der Einnahmenbegriff des § 15 EStG für die letzten vier Einkunftsarten des § 2 Abs 3 EStG vorgesehen ist, ist er auch für die Auslegung des Betriebseinnahmenbegriffes des § 4 Abs 3 EStG heranzuziehen. Eine Darlehensaufnahme kann mangels Vermögensvermehrung nicht als Einnahme beim Empfänger gewertet werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987140086.X02

## Im RIS seit

11.09.2019

## Zuletzt aktualisiert am

11.09.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>